

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:

a) Nebenanlagen und Stellplätze

b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenkrone
(vorhandene Straßenbäume in der Straßenverkehrsfläche der L 652 ausgenommen)

2. a) Innerhalb der überbaubaren Flächen mit der Kennzeichnung (V) sind Gebäude mit der Nutzung als Sportvereinshaus zulässig.

b) Innerhalb der überbaubaren Fläche mit der Kennzeichnung (S) sind Gebäude mit der Nutzung als Schützenhaus zulässig.

3. Innerhalb der gekennzeichneten Schutzstreifen beiderseits der Hochspannungsfreileitungen dürfen bauliche Anlagen nur unterrichtet werden, wenn sie mit den einschlägigen VDE-Vorschriften vereinbar sind.